

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Montag, dem 17.08.2020, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2020, öffentlicher Teil.
2. Übertragung der städt. Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe;
Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2019
3. Gegenüberstellung der Finanzen- städtische und andere Kitas
Antrag der FDP-Fraktion
4. Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung eines neuen Kinderspielplatzes in Sundern
5. Antrag des CDU-Ortsverbandes Sundern auf Schaffung eines neuen Kinderspielplatzes in Sundern
6. Planung von Kindertageseinrichtungen
Waldkindergarten- Antrag des CDU-Ortsverbands Sundern
7. Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hövel
8. Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Endorf
9. Planung von Kindertageseinrichtungen
Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortskern Sundern
10. Coronabedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen-und -tagespflege für die Monate April bis Juli 2020
11. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

12. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2020, nicht öffentlicher Teil.
13. Anfragen und Informationen

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. **Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.**
2. **Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
3. **Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.**
4. **Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.**
5. **Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 15 Personen) am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Eine weitere begrenzte „Hörmöglichkeit“ besteht durch Übertragung der Wortbeiträge in den kleinen Sitzungssaal (ca. 20 Personen).**
6. **Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.**
7. **Versammlungen vor dem Rathaus sind nicht gestattet.**